

Richtlinien zur Forschungsförderung der Deutschen Wirbelsäulenstiftung

I. Voraussetzungen

- Einreichung des Antrages in deutscher Sprache
- Antragsteller ist Mitglied der DWG
- Nach erfolgter Ablehnung kann der Förderantrag in überarbeiteter Form maximal 1 mal wieder eingereicht werden.

II. Aufbau des Antrages

- Name des Hauptantragstellers sowie der Nebenantragsteller
- Kontaktadressen, Lebenslauf der Antragsteller
- Kurzer Titel des Förderprojektes
- Zusammenfassung (ca. 300 Wörter)
- ggf. vorliegendes Votum der Ethikkommission
- Formulierung der Bedeutung des Forschungsvorhabens
 - Welchen Nutzen hat das Projekt für Patienten?
 - Welchen Nutzen hat das Projekt für das Verständnis von Wirbelsäulenerkrankungen?
- Detaillierter Zeitplan
- Voraussichtliche Gesamtdauer des Projektes

Beschreibung der Forschungsbedingungen

- Einführende Literaturübersicht (max. 2 Seiten)
 - Hypothese und Modell (2 Seiten)
 - eventuell bereits vorhandene Forschungsarbeiten der Autoren zu diesem Thema.
 - Methodik, geplantes Arbeitsprogramm (ca. 6 Seiten)
 - Limitationen der Studie
- bei Studien mit Versuchstieren: Tierschutzbedingungen, vorliegende Genehmigung der beabsichtigten Tierversuche, Zeitschiene des Forschungsvorhabens.*

Zusammenstellung und Begründung der anfallenden Kosten

Definition der Abbruchkriterien für die Studie.

Angabe der verantwortlichen Institution für die Verwaltung der Fördergelder.

Im Anhang anzuführen sind:

- Statement zum Interessenkonflikt
- eventuell vorhandene weitere Fördermittel zu ähnlicher Fragestellung

III. Bewertung des Förderantrages

Begutachtung durch die Mitglieder der Wissenschafts- und Studienkommission (10 Gutachter). Die Begutachtung erfolgt unter anderem nach folgenden Kriterien:

- Welche Bedeutung hat die Studie für die Wirbelsäulenforschung?
- Sind aus der Studie neue Erkenntnisse zu erwarten?
- Qualifikation der Antragsteller und Forschungsgruppe
- Ist die Studie mit der beim Antragsteller vorhandenen Infrastruktur durchführbar?
- Ist der beschriebene Forschungsansatz und die Methode geeignet, um die Fragestellung zu beantworten?
- Kann die Studie in angegebenen Zeitraum durchgeführt werden?

Unabhängig davon werden die beantragten Fördersummen bewertet und das Budget auf Plausibilität überprüft.

IV. Förderung & Verpflichtungen

Die bewilligte Forschungsförderung wird auf eine Institutionelle Bankverbindung (kein Privatkonto) nach Mittelanforderung an die Deutsche Wirbelsäulenstiftung in zwei Chargen überwiesen:

- 2/3 der Fördersumme zu Beginn des Projekts
- 1/3 der Fördersumme nach Abgabe des Abschlußberichts der Studie und der Verwendungsnachweise der Mittel.

Mit Beantragung der Fördersumme verpflichtet sich der Studienleiter, die Studie ordnungsgemäß durchzuführen und dabei die Richtlinien der „good scientific practice“ und der Forschungsförderung der Wirbelsäulenstiftung einzuhalten.

Der Studienleiter verpflichtet sich **jährlich** bis zum 31.10. des Studienjahres einen Zwischenbericht, sowie bei Beendigung der geförderten Studie einen Abschlußbericht gemäß Richtlinien und Mittelverwendungsnachweis sowie Belege an die Deutsche Wirbelsäulenstiftung und den Vorsitzenden der Wissenschafts- und Studienkommission der DWG zu senden. Eventuelle Restfördermittel müssen an die Deutsche Wirbelsäulenstiftung zurück überwiesen werden.

Der Studienleiter muss sicherstellen, dass die genehmigten Mittel lediglich wie beantragt verwendet werden. Eine abweichende Verwendung der Mittel muss schriftlich bei der deutschen Wirbelsäulenstiftung beantragt werden.

Nach erfolgreicher Beendigung der Studie muss ein Abstrakt der Studie zur Vorstellung auf der Jahrestagung der DWG eingereicht werden (Vortragsannahme abhängig von der Bewertung des Abstracts durch die Programmkommission). In einer Publikation von Daten und Ergebnissen der geförderten Studie ist es zwingend erforderlich in den „Acknowledgments“ die Deutsche Wirbelsäulenstiftung als Sponsor anzuführen.

Kann eine Studie im beantragten Zeitraum nicht zeitgerecht durchgeführt und abgeschlossen werden, muss der Studienleiter einen Zwischenbericht mit Begründung erstellen und diesen unaufgefordert bei der Deutschen Wirbelsäulenstiftung einreichen. Über eine Verlängerung des Studienzeitraums und den weiteren Verbleib der Studie im Forschungsförderungsprogramm entscheidet die Deutsche Wirbelsäulenstiftung in Absprache mit der Wissenschafts- und Studienkommission. Wird eine Studie nicht zeitgerecht abgeschlossen und eine Verlängerung nicht gewährt, so behält sich die Deutsche Wirbelsäulenstiftung die Rückforderung beantragter Förderungsmittel vor.

Kann der Studienleiter diesen Anforderungen nicht entsprechen, so wird dieser von der Möglichkeit auf das Einreichen weiterer Forschungsanträge ausgeschlossen und die Forschungsförderung durch die Deutsche Wirbelsäulenstiftung wird entzogen.

V. Antragstellung

Der Antrag muss via E-Mail als PDF-Datei und postalisch **an den Leiter der Wissenschaftskommission der DWG** (untenstehende Adresse) gesendet werden. **Die Frist zur Antragstellung ist der 31. August des laufenden Jahres.**

Postadresse:

Pr[-ZÖi EP a} • ER æ&@ Á a ^
Wj a^i • æcAM{
Q • cã c>|ÁM} æ|&@ ~ i* a &@ÁQ i • &@ } * Á } aÁQã { ^&@ã
P^{| @|c • dæ ^ÁI
ì J€ FÁM{

Tel.: +1 J-ì HF 50€ í í H€

E-Mail-Adresse: hans-joachim.wilke@uni-ulm.de

Änderungen vorbehalten

Ulm, 27.02.2019